

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

über die 18. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.03.2017 in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Kreisausschusssaal.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Carola Hartfelder

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Katja Grassmann
Herr Detlef Klucke
Herr Andreas Noack
Frau Ria von Schrötter
Frau Mandy Werner
Herr Peter Borowiak
Herr Manfred Janusch
Frau Dagmar Wildgrube
Frau Caterina Grüning

Beratende Mitglieder

Frau Kirsten Gurske
Herr Konrad Ertl
Herr Timo Klischan
Frau Claudia Sponholz

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Rainer Reinecke

Vertretung für Herrn Hartmut Rex

Beratende Mitglieder

Frau Bärbel Zocher

Vertretung für Frau Monika Obuch

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Thomas Czesky
Frau Gertrud Klatt
Herr Hartmut Rex
Frau Gritt Hammer
Frau Iris Wassermann

Beratende Mitglieder

Herr Swen Ennullat
Frau Christiane Witt
Frau Julia Andreß
Frau Ireen Beyer
Herr Peter Limpächer
Frau Silke Mahr
Frau Roswitha Neumaier
Frau Monika Obuch
Frau Karin Wegel

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Mitteilung der Vorsitzenden
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.01.2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Vorstellung aus dem Aufgabenbereich
Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Einvernehmensherstellung mit der Kita-Satzung der Stadt Trebbin 5-3118/17-II
gemäß § 17 Abs. 3 KitaG Brandenburg

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder sowie die Gäste und stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Die TO ist einstimmig angenommen.

Frau Hartfelder fragt nach, ob die Mitglieder einverstanden sind, dass die Stadt Trebbin unter dem TOP 8.1 Rederecht erhält.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

TOP 2

Mitteilung der Vorsitzenden

Frau Hartfelder erinnert daran, dass in mehreren Sitzungen die Petition der Gebersdorfer Tagesmütter behandelt worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss (JHA) eine Empfehlung abgegeben hat, der Petition nicht zu folgen. Der Kreistag (KT) ist unserer Empfehlung nicht gefolgt. Konkret heißt das, dass die Punkte 1 und 2 unserer Empfehlung vom KT abgelehnt wurden. Dem Punkt 3 unserer Empfehlung wurde zugestimmt. Die Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege (RL) ist nun in den nächsten Monaten wieder zu überprüfen. **Frau Hartfelder** macht deutlich, dass sie wirklich alles versucht hat, die Meinung des JHA im KT darzustellen und Frau Gurske hat die Stellungnahme der Verwaltung vertreten. Es wurde im Prinzip im KT mehrheitlich gegen die eigene RL ein Beschluss gefasst.

Als Tischvorlage erhielten die Anwesenden ein Schreiben, in denen Hinweise zur Arbeit in den Ausschüssen des Kreistages aufgeführt sind. **Frau Hartfelder** führt aus, dass es in der letzten Sitzung des JHA einige Unstimmigkeiten bezüglich des Rederechts gab. Sie wissen, dass in der letzten Sitzung drei Vertreter der SPD-Fraktion teilnahmen, aber zwei hatten nur Rederecht. Das wurde im Nachgang nochmal geprüft. Auch die Frage zur namentlichen Abstimmung in den Ausschüssen ist präzisiert worden. Es gab ein Gespräch mit der Landrätin, da der JHA ein besonderer Ausschuss ist. Im Ergebnis dessen, wurde vom Kreistagsbüro dieses Schreiben zu den wichtigen Fragen, die selten in einem Ausschuss zum Tragen kommen, Stellung genommen. **Frau Hartfelder** bittet darum, dass die Fraktionen darauf achten, wer Rederecht hat.

Frau Hartfelder schätzt ein, dass bisher eine gute Ausschussarbeit geleistet wurde, diese aber ein Stück aus dem Gleichgewicht geraten ist. Das macht sie traurig.

Frau von Schrötter geht nochmal auf die Petition ein. Sie schätzt die Beschlüsse des KT sehr. Sie ist der Meinung, dass sich auch der KT täuschen und Fehler machen kann. Sie kann den Punkt 3 des Beschlusses nicht mittragen und äußert ihre Bedenken. **Frau von Schrötter** schlägt vor, den Unterausschuss-Jugendhilfeplanung (UA-JHP) zeitnah einzuberufen, um eine intensive Diskussion dazu zu führen. Fragestellungen beziehen sich auf die Rechtslage. Was gibt das KitaG Brandenburg vor und ist unsere RL tatsächlich falsch? Sie vertritt derzeit den Standpunkt, dass die RL richtig ist und sie wehrt sich dagegen, die RL mit Fehlern zu ändern. Allerdings ist es jetzt auch der Beschluss des KT umzusetzen. **Frau von Schrötter** bittet erneut als Vorsitzende des UA-JHP, diesen einzuberufen.

Frau Gurske schließt sich der Bitte von Frau von Schrötter an. Ansonsten sieht sie es differenziell ein bisschen anders. Der Punkt 3 des Beschlusses zeigt, mit Blick auf die eigentliche Intension des Beschlusses, nämlich die Petition zurückzuweisen, gangbare Möglichkeiten auf. Den Punkt 3 werden wir mit den Tagespflegepersonen (TPP) abarbeiten. Das Jugendamt hatte bereits ein Gespräch mit den TPP, in dem die Möglichkeiten, die im Punkt 3 des Beschlusses aufgeführt sind, beraten wurden. Jetzt wird es ein erneutes Gespräch mit den TPP geben, um zu klären, welche Möglichkeiten bestehen, um die TPP in Gebersdorf unter den Bedingungen der jetzt immer noch gültigen RL weiter zu unterstützen.

Ebenso wird der Sachverhalt mit der Kommune erörtert. Eine Kleinstkita ist genauso eine Möglichkeit, wie die Filiallösung. Andere Alternativen müssen diskutiert werden. Ansonsten sagen die Punkte 1 und 2 ja nur, dass der Empfehlung des JHA nicht gefolgt wurde. Die Punkte 1 und 2 sagen nicht, dass die RL geändert werden und die Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt aufgenommen werden muss.

Frau Hartfelder stimmt dem Vorschlag von Frau von Schrötter zu, einen UA-JHP einzuberufen.

Frau Hartfelder teilt den Anwesenden mit, dass vor drei Jahren der Beschluss gefasst worden ist, eine Arbeitsgemeinschaft (AG) nach § 78 SGB VIII für den Bereich der Hilfen zur Erziehung zu gründen. Dieser Beschluss ist jetzt umgesetzt worden.

Frau Hartfelder bittet die Mitglieder darüber nachzudenken, ohne das heute hierzu eine Entscheidung getroffen wird, inwiefern neben den Verbänden, auch die Vertreter der AG gemäß § 78 SGB VIII beratende Vertreter im JHA werden sollen. Dieser TOP sollte in einer der kommenden Sitzungen des JHA aufgenommen werden.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.01.2017

Frau Sponholz erteilt dem Hinweis, dass sie keine Schulsozialarbeiterin ist.

Mit dieser Änderung ist das Protokoll genehmigt.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Frau Korndörfer erhält das Wort. Sie ist Elternvertreterin, Vorsitzende im Kita-Ausschuss Thyrow und Mitglied im Kreiselternbeirat Teltow-Fläming.

Frau Korndörfer führt aus, dass in der letzten Zeit viele Fragen der Eltern aufgelaufen sind, insbesondere geht es um zwei Themen. Das OVG Potsdam hat ein Urteil zur Kassierung des Essengeldes gefällt.

Hier stellen sich mehrere Fragen: Welche Maßnahmen ergreift der Landkreis, wenn Kommunen gegen geltendes Recht bei der Kassierung von Essengeld verstoßen? Wer kontrolliert die Einhaltung der Rechtsprechung bei den Kommunen und freien Trägern? Wie unterstützt der Landkreis die Kommunen, die angesichts dieses Urteils vom OVG Potsdam vor massiven Rückforderungen des Essengeldes stehen?

Desweiteren geht es vielen Eltern darum, dass nun auf Grund der neuen Rechtsprechung auch neue Satzungen entworfen werden. So wie auch in der Gemeinde Trebbin. Hier kam die Frage auf, wie es sein kann, dass einige Kommunen die Elternbeiträge immer weiter erhöhen, um den Defizit ausgleich so gering wie möglich zu halten und andere Kommunen, wie z. B. Glienicke/Nordbahn es schaffen, Familien mit mehr als einem Kind drastisch zu entlasten? **Frau Korndörfer** fragt nach, ob der Landkreis die Kommunen finanziell mehr unterstützen kann, damit Familien einen Anreiz haben sich für ein 2. oder 3. Kind zu entscheiden und gleichzeitig erwerbstätig zu sein, ohne dass die Kita-Beiträge das Nettoeinkommen, z. B. eines Elternteils, fast vollkommen auffrisst? Welche Maßnahmen könnte der Landkreis ergreifen, dass gerade hohe Kita-Beiträge nicht zum Ausschlusskriterium werden, die Kinder nicht in die Kita zu schicken?

Frau Hartfelder stellt fest, dass die Fragen sehr umfangreich sind und legt fest, dass die Verwaltung diese in schriftlicher Form beantworten wird.

Auf Nachfrage sagt **Frau Korndörfer**, dass der Ansprechpartner für die Beantwortung der Fragen der Kreiselternbeirat, Herr Vogel, ist.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder

Fragen werden keine gestellt.

TOP 6

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Gurske berichtet erneut zur Umsetzung des Beschlusses des KT zur Petition und wiederholt das Gesagte aus dem TOP 2.

Weiterhin informiert **Frau Gurske** über das Gespräch mit Happy Kids. Das ist eine Vereinigung von Tagespflegepersonen aus dem Bereich Blankenfelde-Mahlow. In dem Gespräch ging es um die Frage der Bezahlung von TPP und um eine leistungsgerechte Entlohnung. Dort war ein Vertreter des Bundesverbandes Kindertagespflege zu gegen. Er hat ein Konzept vorgestellt, was augenblicklich zum gegenwärtigen Stand des SGB VIII nicht umsetzbar ist, weil es sich direkt an die Tarifentlohnung des TVöD orientiert. Aber es gab auch alternativ Diskussionen, um den TPP einen besser abgesicherten Status zu verschaffen. Sobald uns diese Präsentation vorliegt, werden diese Informationen in die Diskussion der AG Kindertagespflege einbezogen. Im Laufe dieses Jahres hat das Jugendamt das Ziel, die RL auch unter dem Gesichtspunkt der Bezahlung und der Absicherung von TPP zu reflektieren und ggf. anzupassen.

TOP 7

Vorstellung aus dem Aufgabenbereich Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften

Frau Burkert stellt gemeinsam mit Frau Ehrlich und Herrn Engler (Vormünder) den Arbeitsbereich an Hand einer Präsentation vor.

Die wurde den Anwesenden vor der Sitzung ausgehändigt.

Frau Burkert gibt einen zahlenmäßigen Überblick:

Vor der Vormundschaftsreform 2011 hatten wir 181 Fälle Amtsvormundschaften (AV) / Amtspflegschaften (AP), die durch zwei teilzeitbeschäftigte Vormünder bearbeitet worden sind. Mit der Vormundschaftsreform erhielt das Jugendamt auf Grund des neuen Personalschlüssels 3,5 zusätzliche Stellen.

Zum Stichtag 31.12. 2016 gab es 259 Fälle, davon waren 89 unbegleitete minderjährige Ausländer (umA). Zum 22.03.2017 sind es 53 umA. Insgesamt hat das Jugendamt bisher 25 Asylanträge gestellt. In 11 Fällen gab es Anerkennungen im Asylverfahren, in zwei Fällen wurden Asylverfahren abgelehnt und in fünf Fällen wurden Klagen gegen Schutzentscheidungen eingelegt. Es gab bisher eine Rückführung in das Heimatland und zwei Familienzusammenführungen. 12 Vormundschaften für umA sind aktuell angemeldet worden und zwei Zuzüge aus anderen Landkreisen.

Anzahl (Stand 22.03.2017) deutsche Mündel: 206

Anzahl (Stand 22.03.2017) ausländische Mündel: 53

Frau Grassmann sagt, dass das Gericht also über AV entscheidet und beschließt.

Wie kommen da die Zuständigkeiten der einzelnen Jugendämter zustande, wenn man nicht genau weiß, wo eigentlich ein minderjähriges Kind im Krankenhaus geboren wird.

Wonach richtet sich das?

Herr Engler antwortet, dass sich die Bestellung eines AV grundsätzlich nach dem Aufenthalt des Kindes richtet. Jetzt kommt der Sonderfall, den sie mit dem Krankenhaus ansprachen.

Ein Kind kommt als Frühchen in Potsdam zur Welt und hat aber seinen Wohnsitz hier im Landkreis. Dann obliegt dem Krankenhaus die Meldung an das örtliche Gericht zu machen, wäre also in diesem Falle Potsdam.

Aber die Meldung erfolgt gleich mit dem Hinweis, dass die Entlassung in den Landkreis Teltow-Fläming erfolgt. Damit wären wir Vormund. Ansonsten würde es so laufen, dass zuerst das örtliche Jugendamt, also Potsdam bestellt werden würde und Potsdam dann die Abgabe an uns beantragt. Aber am Ende richtet sich die Vormundschaft immer nach dem Aufenthalt des Kindes.

Frau Grassmann meint, dass sich der Aufenthalt des Kindes oft verändert. **Herr Engler** antwortet, dass, wenn klar ist, dass ein Kind kurzfristig unseren Dienstbereich verlässt, man dieses dann sicherlich weiter begleitet. Aber die Vormünder können keine Kinder auf Dauer bei ihrem Weg durch die Jugendhilfeeinrichtungen begleiten. Das ist nicht zu schaffen und übersteigt die Möglichkeiten.

Frau Ehrlich ist seit dem 01.01. 2017 in der Vormundschaft tätig. Sie betreut vorwiegend die umA. Sie berichtet von einem positiven und einem negativen Beispiel aus ihrer täglichen Arbeit.

Herr Janusch hat zu diesem Thema einen Hinweis. Als Leiter des Oberstufenzentrums (OSZ) Teltow-Fläming möchte er darüber informieren, dass es ab dem Schuljahr 2017/18 keine Klasse Berufliche Grundbildung Plus in Luckenwalde geben wird. Er bittet darum, das an die entsprechenden Betreuer und Einrichtungen weiterzugeben. Wir haben einfach nicht die Kapazitäten, hier vor Ort die Klassen einzurichten. Das Staatliche Schulamt hat auf Grund der extrem zurückgegangenen Flüchtlingszahlen momentan für das neue Schuljahr eine Klasse mit 15 Schülern genehmigt. Wie ich jetzt der Information entnommen habe, sind momentan 16 umA angekündigt, wobei er davon ausgeht, dass sich diese Zahlen auf umA im Alter zwischen 0 und 18 Jahren beziehen. Sobald konkrete Zahlen für das OSZ vorliegen, wären diese für ihn wichtig, um ggf. mehr Klassen einplanen zu können.

Frau von Schrötter ist aus ihrer Arbeit mit den umA heraus mit der Arbeit der Vormünder vertraut und sie hat eine absolute Hochachtung für das, was dort geleistet wird. Das Gesetz sagt, dass einmal im Monat ein Kontakt erfolgen muss. Das ist schon beachtlich. Aus ihrer Arbeit heraus, schätzt sie ein, dass sich die untergebrachten Jugendlichen eigentlich den Kontakt einmal am Tag wünschen. Zum Vormund möchten sie viel Kontakt haben, da dieser für sie Entscheidungen trifft, die ihnen in ihrer Unsicherheit Sicherheit geben. Jetzt haben die Jugendlichen auch verstanden, dass ein Vormund eine wichtige Person ist und dass er letztendlich für und mit dem Jugendlichen Entscheidungen trifft. **Frau von Schrötter** verweist darauf, dass es eigentlich mit der Anzahl der Vormünder, die zurzeit zur Verfügung stehen, echt eine Akrobatik ist, diese Arbeit zu leisten. Es ist eine schwierige Aufgabe. **Frau von Schrötter** fragt nach, wie es sich verhält, wenn das Landesrecht des Herkunftslandes sagt, der junge Mensch wird mit 21 Jahren erst erwachsen. Ist er dann trotzdem bei uns mit 18 Jahren erwachsen? Entfällt der Vormund dann oder bleibt er Vormund bis zu seiner Herkunftsvolljährigkeit?

Herr Engler antwortet, dass es grundsätzlich nur wenige Länder gibt, wo man mit 21 Jahren als volljährig gilt. Man muss zwischen dem öffentlichen Recht, wo sich das Asylrecht wiederfindet, und dem Familienrecht unterscheiden. Im Familienrecht ist es so, dass gesagt wird, die Vormundschaft endet nicht. Wir haben Jugendliche, die das betrifft, wir haben aber keine Praxisbeispiele. Wir mussten bei unseren gesamten Recherchen zum Thema Volljährigkeit im Herkunftsland feststellen, dass viele Informationen kursieren. Zum Beispiel unterscheidet man in drei Altersstufen: die strafrechtliche Volljährigkeit mit 18 Jahren, die familienrechtliche Volljährigkeit mit 21 Jahren und die sexuelle Volljährigkeit bei Männern mit

17 und bei Frauen mit 16 Jahren. Es wird schwer werden, für die einzelnen Länder herauszufiltern, was gilt. Nach Informationen, die 2010 das OLG München festgestellt hat, ist es wahrscheinlich so, dass die Volljährigkeit mit 21 Jahren eintritt.

Deswegen versuchen wir uns, Stück für Stück, anzunähern und in den letzten 7 Jahren ist auch eine ganze Menge in den Ländern passiert, insbesondere betrifft das Afrika und den vorderafrikanischen Raum, wo sich Gesetze geändert haben.

Frau Hartfelder stellt fest, dass es hier keine Rechtssicherheit gibt. **Herr Engler** sagt, dass es Unsicherheiten gibt. Man muss jeden Einzelfall und jedes einzelne Land genau prüfen.

Frau von Schrötter sagt, dass dies eine Existenzfrage ist.

Wenn also ein Jugendlicher aus einem Herkunftsland hier 18 Jahre alt wird und im Asylverfahren ist, dann ist er mit 18 Jahren allein gelassen. Oder ist er sich nicht selbst überlassen, weil hier letztendlich über die Herkunftsländer die Verpflichtung besteht, einen Vormund zu haben?

Frau Ehrlich bestätigt, dass es tatsächlich ein großes Problem ist. Dies resultiert zum einen, dass Unsicherheit bei der Bestimmung der Volljährigkeit besteht und zum anderen, wie Deutschland diese Situation zukünftig handhaben wird. Es gibt Meinungen, dass diese jungen Menschen mit 18 Jahren im öffentlichen Recht, dazu zählt das gesamte Asylrecht, Aufenthaltsrecht aber auch das Sozialrecht, wie volljährige Deutsche behandelt werden, d.h. diese jungen Menschen müssen sich dann selbst vertreten. Das Familiengericht orientiert sich am BGB und die Vormundschaft am Herkunftsland. Alles was privatrechtlicher Natur ist, wird wieder der Vormundschaft zugeordnet, d. h. ein Vertrag kann nicht selbständig bestellt werden, da muss der Vormund zustimmen. Ein Konto kann nicht alleine eröffnet werden. Diese Verträge sind alle insgesamt schwebend unwirksam. Im Privatrecht kann sich der Vormund einmischen. Im öffentlichen Recht wohl eher nicht. **Frau Ehrlich** betont erneut, dass es da Unsicherheiten gibt und diese auch demnächst für die Vormundschaft geklärt wissen müssen.

Frau Hartfelder bedankt sich im Namen aller Ausschussmitglieder für die geleistete Arbeit.

TOP 8 **Beschlussvorlagen**

TOP 8.1

Einvernehmensherstellung mit der Kita-Satzung der Stadt Trebbin gemäß § 17 Abs. 3 KitaG Brandenburg (5-3118/17-II)

Frau Fermann informiert, dass allen Anwesenden die Vorlage als Beschlussvorlage vorliegt. In dieser Vorlage ist formuliert, dass kein Einvernehmen mit der Beitragssatzung der Stadt Trebbin hergestellt wird. Grund hierfür sind die unterschiedlichen Auffassungen zu der Platzkostenkalkulation, weniger zu der Kalkulation der Personalkosten sondern zu der Kalkulation der Sachkosten, die hier in Abhängigkeit der Betreuungsdauer ermittelt wurden. Die Sachkosten wie Unterhaltung der Grundstücke, Entsorgungskosten usw. sind Fixkosten und fallen grundsätzlich an, unabhängig von der Betreuungsdauer der Kinder, egal ob diese 6 oder 8 Stunden betreut werden. Von daher ist es seitens der Verwaltung nicht gerechtfertigt, wenn bei längerer Betreuungsdauer ein höherer Sachkostenanteil angerechnet wird.

Die Verwaltung ermittelt hier ein Betrag als Sachkostenanteil für Kinderkrippe, Kindergarten und Hort gleichermaßen. Unabhängig davon bzw. in Vorbereitung dieser Beschlussfassung war das Jugendamt ständig mit der Stadt Trebbin im Gespräch.

Frau Fermann führt weiter aus, dass es nach dem heutigen Gespräch (22.03.2017) mit der Stadt Trebbin zu einer Kompromisslösung gekommen ist. Es wurde sich dahingehend geeinigt, dass die Stadt die Sachkosten nicht mehr nach der Betreuungsdauer staffelt. Dennoch wird es eine Unterteilung nach Kinderkrippe, Kindergarten und Hort geben.

Damit verringern sich die Elternbeiträge. Der Knackpunkt war, dass mit der ursprünglichen Herangehensweise der Stadt die Elternbeiträge höher lagen, als sie es jetzt sind.

Frau Fermann schlägt, auf Grund des heutigen Ergebnisses mit der Stadt Trebbin vor, Einvernehmen herzustellen.

Frau Hartfelder stellt fest, dass die Stadt Trebbin angehört wird.

Abstimmung:

- einstimmig

Herr Haase (Kämmerer der Stadt Trebbin) führt Folgendes aus: Die Stadt Trebbin hat mit Herrn Wagner zusammen, die Kalkulation aufgestellt. Die Stadt Trebbin ist von einem anderen Ansatzpunkt in Bezug auf die Fixkosten ausgegangen, nämlich das ein Kind, welches 10 Stunden in der Einrichtung ist, mehr Wasser, Abwasser Beleuchtung verbraucht, als ein Kind, welches eine geringe Betreuungszeit hat. Im Umkehrschluss wären die Kosten am Nachmittag und am Abend, wenn weniger Kinder da sind, die Gruppen zusammengelegt und nicht alle Räume benutzt werden, niedriger. Jetzt kam im Gespräch heraus und das war nachvollziehbar, dass man nicht sagen kann, dass alle Kosten komplett aufgeteilt werden können. Wenn alle Kinder theoretisch 12 Stunden in der Kita wären, würde es zu einer Überfinanzierung kommen. Die Stadt Trebbin hat trotzdem ein Problem gesehen.

Deshalb musste ein Mittelweg gefunden werden, da eine Krippe doch anders genutzt wird als ein Hort. Ein Hort ist in der Regel 3 bis 5 Stunden im Betrieb. Den können wir nicht mit einem Wert belasten, der im Grunde auf 10 Stunden berechnet wird. Die Fixkosten für ein Hortkind müssen natürlich eine andere Größe haben, als für ein Kindergartenkind.

Dazu haben wir heute den Mittelweg gefunden, worüber die Stadt Trebbin sehr dankbar ist. Wir hoffen, damit die Sache auf den Weg zu bringen, da die Stadt in einer ganz schweren Bredouille ist. Wir sind seit mehreren Jahren in der Haushaltssicherung. Die Kalkulation ist 15 bis 20 Jahre alt. Deshalb muss eine neue Satzung erarbeitet werden. Wir haben das Problem mit der Kitaversorgung.

Deswegen ist seines Erachtens der Betrag höher geworden. Wir müssen Frühstück, Vesper mit einkalkulieren, da die Kosten durch die Kommune mitgetragen werden. Wir müssen auch die Mittagsversorgung auf die häusliche Ersparnis prüfen, neu berechnen und mit einer Satzung auf den Weg bringen, weil massive Kündigungen drohen bzw. die Versorgungsverträge gekündigt wurden. Die Kommune muss im Zweifel zu 100 % die Versorgung der Kinder übernehmen. Wenn ein Kind in einer Einrichtung ist, können wir nicht sagen, dass Kind

bekommt kein Essen, nur weil die Eltern jetzt erstmal nach dem alten System weiter zahlen.

Also mussten wir irgendwie tätig werden und haben das zwischenzeitlich übernommen.

Nun muss die Satzung so schnell wie möglich auf den Weg gebracht werden.

Die Satzung und die Kalkulation liegen seit August 2016 vor. Wir hoffen inständig, dass die Satzung durchgeht, damit die Stadt ab 01.05.2017 tätig werden kann, d. h., dass alle Eltern nach der neuen Satzung beschieden werden können, die Stadt die häusliche Ersparnis kassieren kann und dass dementsprechend auch der Catererauftrag komplett über die Stadt abgewickelt wird. Damit wird die Versorgung der Kinder gewährleistet. Die Stadt hat große Probleme, den Haushalt auszugleichen. Wenn jetzt ein Teil der Einnahmen wegbriecht, weil wir diese nicht regenerieren können, dann sieht es nicht gut aus.

Die Kommune kann das nicht tragen.

Frau Gassmann fragt nach, wann tritt die Satzung nun in Kraft. Im Sachverhalt steht, dass der 01.04.2017. **Herr Haase** antwortet, dass diese nun zum 01.05.2017 wirksam werden soll.

Frau Hartfelder bedauert es, dass die Diskussion heute geführt wurde und dass die Verwaltung und die Stadt Trebbin nicht schon eher einen Weg gefunden haben, um sich zu einigen.

Frau Hartfelder schlägt vor, Folgendes zu beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss stellt Einvernehmen mit der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagespflegestellen der Stadt Trebbin her

- mit Maßgabe die Anlagen zur Satzung entsprechend dem Ergebnis einer neuen Platzkostenkalkulation anzupassen und zwar in Absprache mit der Kreisverwaltung und
- vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Frau von Schrötter hat folgendes Anliegen. Sie war in der Stadtverordnetenversammlung in Trebbin anwesend, als es u. a. auch um die Essengeldzuschüsse ging. Der Bürgermeister wurde dort deswegen kritisiert. Sie musste feststellen, dass der Landkreis Teltow-Fläming in seinem eigenen Verantwortungsbereich die Problematik des Essengeldes auch noch nicht umgesetzt hat. Wir bleiben weiterhin in der Tagespflege bei 2 €. **Frau von Schrötter** findet das nicht in Ordnung, weil die Kommunen eigentlich ein Signal vom Kreis erbeten haben. Die Kommunen reduzieren ihre Essenzuschüsse, um relativ rechtssicher dazu stehen. **Frau von Schrötter** bittet darum, dieses Thema in der nächsten Sitzung des UA-JHP erneut aufzunehmen.

Herr Janusch unterstützt den Vorschlag von Frau von Schrötter.

Da er aus seiner Sicht keine weiteren Diskussionspunkte zur Einvernehmensherstellung sieht, bittet er um Abstimmung.

Frau Hartfelder stimmt den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Janusch ab.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

Herr Wagner bittet sprechen zu dürfen. **Frau Hartfelder** teilt ihm mit, dass damit der Tagesordnungspunkt abgeschlossen ist.

Der o. g. Vorschlag wird abgestimmt:

Der Jugendhilfeausschuss stellt Einvernehmen mit der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagespflegestellen der Stadt Trebbin her

- mit Maßgabe die Anlagen zur Satzung entsprechend dem Ergebnis einer neuen Platzkostenkalkulation anzupassen und zwar in Absprache mit der Kreisverwaltung und
- vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

Frau Gurske bezieht sich auf das Gesagte von Frau von Schrötter. Die 1,70 € sind relativ rechtssicher, aber ebenso beklagbar. Unter Umständen sparen wir dann pro Klage 0,30 € im Vergleich zu unseren 2 €. Hier kann der Landkreis nur eine eigene Erhebung machen. Dazu gibt es in Bezug auf die Kindertagespflege auch einen Auftrag. Das ist ein sehr umfangreicher Prozess, die durchschnittliche häusliche Ersparnis für den Landkreis Teltow-Fläming zu ermitteln. Begrüßt wird von **Frau Gurske**, dass es heute mit Stadt Trebbin noch zu einer Einigung gekommen ist.

Frau Hartfelder beendet die Sitzung.

Luckenwalde, d. 26.04.2017

.....
Hartfelder
Vorsitzende

.....
Gussow
Protokollantin